

Konzeption zur Lockerung der Besuchsregelungen für den Wichernhof Dehmen, Wohn-und Wohnpflegeeinrichtung der Diakonie Güstrow ab 13.07.2020

Allgemeines

Besuchsregelungen sind einrichtungsbezogen, individuell und unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und einzuhalten.

Grundsätzliche Voraussetzungen die für eine Besuchsregelung Berücksichtigung finden müssen

- die Verordnungen des Bundeslandes
- die Verordnungen der regionalen Gesundheitsämter
- das Pandemiegeschehen in der Region
- das Pandemiegeschehen in der jeweiligen Einrichtung

Bekanntmachung der Besuchsregelungen/des Besuchskonzepts bei der zuständigen Gesundheitsbehörde und Einbeziehung der Bewohnervertretung

Die Besuchsregelungen müssen vor der Umsetzung dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden. Die jeweilige Bewohnervertretung des Hauses ist über die Umsetzung zu informieren.

Besuchsverbote gelten für:

- Personen mit Erkältungssymptomen
- Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten

Es gilt:

- a) **Voraussetzung für die Öffnungen jeglicher Art sind die Dokumentation der Infektionsfreiheit und der laufenden Symptomkontrollen aller Beteiligten (Bewohner, Mitarbeiter, Besucher).**
- Sofern in der Einrichtung ein bestätigter Infektionsfall festgestellt wird, sind alle Maßnahmen der Öffnung sofort zu beenden und bis zur Infektionsfreiheit auszusetzen. Dies gilt nicht für Quarantänefälle im Rahmen der Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus oder Neuaufnahmen.
 - Die Einrichtungsleitung kann von den Besuchsregelungen in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt abweichen, wenn in der Region ein erhöhtes Infektionsgeschehen zu verzeichnen ist.
 - Sofern es in einer ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtung der Diakonie Güstrow bei Bewohnern oder Mitarbeitern zu einer Infektion kommt, wird ggf. die Öffnung aller Einrichtungen beendet um eine personelle Überforderung zu verhindern.
- b) **Es erfolgt die regelmäßige Information aller Bewohner und deren Angehörigen und Bezugspersonen über das Besucherkonzept**
- Die Information zum Besuchskonzept erfolgt durch Brief, persönliche oder telefonische Beratung, das Nutzen der Aushangflächen im Haus, den Internetauftritt der Diakonie Güstrow e. V. unter www.diakonie-guestrow.de.
- c) **Registrierung der Besucher**
- Jeder Besuch muss vor Betreten der Einrichtung weiterhin registriert werden (Name des Besuchers, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum des Besuchs, Uhrzeit, besuchter Heimbewohner/Mitarbeiter, Unterschrift Besucher). Die Registrierung erfolgt für jeden einzelnen Besucher durch den Mitarbeiter und wird in der Bewohnerakte aufbewahrt um sie im Infektionsfall dem Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach 4 Wochen werden die Einträge geschwärzt oder gelöscht, somit wird der Datenschutz gewährleistet.

d) Unterweisung der Besucher in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Die Besucher müssen die erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen und diese sind zwingend einzuhalten. Wir empfehlen weiterhin das Einhalten von mindestens 1,50 m Abstand zum besuchten Bewohner, anderen Bewohnern, Mitarbeitern und weiteren Besuchern.
- Handkontakte und Alltagshilfen, wie das Stützen, zwischen den Bewohnern und ihren Besuchspersonen oder den Rollstuhl schieben wird gestattet.
- Es wird empfohlen während der gesamten Dauer des Besuchs mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

e) Mund-Nasenschutz für den Bewohner

- Nach Möglichkeit trägt auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz, wenn dieses toleriert wird.

f) Besucherkreis und Besucherintervalle

- Hier gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Einrichtung gewährleistet eine Besuchszeit von mindestens 4 Stunden täglich.
- Eine Einschränkung der Anzahl der Besucher ist nicht vorgesehen.

g) Abstimmung/Anmeldung/

- Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Um aber Wartezeiten bei Besuchen, die nur im Besucherzimmer stattfinden können zu vermeiden (Bewohner wohnt im Doppelzimmer und das Wetter lässt keinen Aufenthalt im Gelände zu), ist eine vorherige telefonische Absprache mit der Wohngruppe ratsam.

h) Zeitrahmen und -korridore

- Die Dauer des Besuches ist nicht festgelegt. Besuche können täglich in der Zeit von 9.00-11.00 Uhr und 14.30-17.30 Uhr stattfinden und individuell nach Absprache.

Für alle Besucher gilt:

- Ein Betreten der Wohnbereiche um zum Bewohner- oder Besucherzimmer zu kommen ist nur mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz(MNS) erlaubt.
- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch die im Besuchskonzept vorgegebenen Maßnahmen zu treffen.
- Die Besucher müssen beim Eintreffen in der Pflegeeinrichtung die in Punkt c. beschriebene Registrierung vornehmen lassen.
- Das Schutzkonzept wird jedem Besucher beim ersten Besuch ausgehändigt und die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigt.
- Die Besuche finden im Außenbereich der Einrichtung bzw. bei Einzelzimmern im Zimmer des Bewohners oder im Besucherzimmer statt.